



Refugee Law Clinic Leipzig e.V.

Selbstverständnis

– 10.01.2017 –

I. Vorstellung

Die Refugee Law Clinic Leipzig e.V. (RLCL) ist ein Zusammenschluss von Menschen in Leipzig, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Geflüchtete rechtlich zu beraten und zu unterstützen.

In diesem Rahmen wird von uns eine kostenfreie Beratung im Asylverfahrensrecht für Geflüchtete angeboten. Wir bieten eine Ausbildung zur Berater*in und ein Kompetenztraining für Sprachmittler*innen an. Dies geschieht in Kooperation mit Rechtsanwält*innen und bestehenden karitativen und rechtsberatenden Organisationen sowie der Universität Leipzig unter Schirmherrschaft von Prof. Dr. C. Enders. Durch Vorträge und die Teilnahme an Diskussionen klären wir über das Thema Flucht und Asyl auf und möchten einen fundierten Beitrag zur öffentlichen Debatte leisten.

Unsere Vereinsstruktur verstehen wir hierbei als basisdemokratisch. Entscheidungen werden von allen Vereinsmitgliedern gleichberechtigt getroffen, hierarchische Strukturen bestehen nicht. Durch ständige Selbstreflexion möchten wir unsere eigene Arbeit hinterfragen und verbessern. Die Arbeit an der Qualität unseres Beratungsangebots ist für uns besonders wichtig. Die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der europäischen Menschenrechtskonvention ist für uns selbstverständlich. Sie bilden die Basis einer offenen Gesellschaft und notwendiges Werkzeug für unsere Arbeit. Wir fordern die tatsächliche Durchsetzung der Menschenrechte auch im europäischen Asylsystem. Wir bekennen uns solidarisch mit Geflüchteten und anderen marginalisierten Gruppen und möchten diese auf Augenhöhe unterstützen. Integration und gesellschaftliche Teilhabe sind für uns grundlegende Werte auf denen Demokratie beruhen muss. Wir sind antirassistisch. Mit unserer Arbeit treten wir gegen jede Form von Rassismus ein. Dabei muss uns bewusst sein, dass wir Teil des rassistischen Systems sind. Wir berücksichtigen das stets in unserem Handeln, insbesondere bei der Beratung.

II. Konzept

Das ursprüngliche Konzept der Law Clinics stammt aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum und setzt sich aus drei Kernelementen zusammen: Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in einem rechtlichen Spezialgebiet bereits während des Studiums, um diese praktisch anwenden zu können. Hierbei werden Sie von Dozierenden der Universitäten und Hochschulen sowie Praktiker*innen des Fachgebiets betreut. Im dritten Schritt werden die erworbenen Fähigkeiten unter Supervision von Volljurist*innen praktisch angewendet.

In Anlehnung an dieses Konzept, verfolgen wir das Ziel, Geflüchteten die notwendige rechtliche Hilfestellung im Asylverfahren zu geben. Im Vordergrund steht die Schaffung des Zugangs zu kompetenter und vollständig unabhängiger Beratung für Geflüchtete, solange diese von staatlicher Seite nicht gewährleistet wird.

Wir sind nicht nur (Jura-) Studierende oder Personen mit universitärem Hintergrund, sondern offen für alle Menschen, die sich auf diesem Gebiet ehrenamtlich engagieren möchten.

III. Situation

Das Recht auf Asyl ist ein international anerkanntes Menschenrecht. Auch im Art. 16a unseres Grundgesetzes ist es manifestiert. Die Umsetzung dieses Menschenrechtes ist in Deutschland in den letzten Jahren immer weiter eingeschränkt worden. Das Regelwerk ist kompliziert und – insbesondere – für die Menschen, die es angeht: Geflüchtete, schwer bzw. nicht alleine überschaubar.

Die Bewältigung eines Asylverfahrens bzw. eines Verfahrens ohne rechtliche Beratung ist so gut wie unmöglich, jedenfalls unzumutbar. Zudem ist die Umsetzung der komplizierten Regelungen durch die zuständige Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, schwer nachvollziehbar und mehr vom (Un-)Willen der Politik als den Umständen des Einzelfalls beeinflusst. All dies macht eine fachkundige Rechtsberatung für Geflüchtete während ihres Verfahrens dringend notwendig. Ein Recht auf eine solche (unentgeltliche) Rechtsberatung und -vertretung während des Asylverfahrens verleiht die europäische Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU). Für die Unentgeltlichkeit der Rechtsberatung kommt es nach deutschem Recht allerdings auf zwei Kriterien an:

1. die geflüchtete Person muss mittellos sein
2. die Rechtsverfolgung muss nach Beurteilung der zuständigen Behörde (dem Prozessgericht) Aussicht auf Erfolg haben.

Durch diese engen Voraussetzungen bleibt vielen Geflüchteten der Weg zur unentgeltlichen Beratung durch Rechtsanwält*innen verwehrt. Weiterhin kommt der Staat gegenüber Geflüchteten seiner Informationspflicht nicht nach.

Gemäß § 6 Rechtsdienstleistungsgesetz kann eine unentgeltliche Rechtsberatung in außergerichtlichen Angelegenheiten von Rechtsanwält*innen, Nichtregierungs- und anderen karitativen Organisationen übernommen werden. In Sachsen gibt es keine staatlich finanzierten Stellen. Diese Lücke versuchen in Leipzig derzeit Infobus (IKMW), Amnesty Asylgruppe und die RLCL zu schließen. So wird zumindest Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung ermöglicht.

Diese Situation stellt einen Bruch mit menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien dar.

IV. Zielsetzung

Primäres Ziel der RLCL ist es, Geflüchteten eine qualitativ hochwertige und kostenfreie Beratung in der Rechtsmaterie des Asylverfahrens- und relevanten Verwaltungsrechts zu geben.

Unser Anspruch ist eine umfassende Ausbildung zur ehrenamtlichen Asylrechtsberater*in, sowie die dafür nötige Qualifizierung von Sprachmittler*innen anzubieten.

Ein wichtiges Bestreben der RLCL ist es, Aufmerksamkeit auf den Missstand zu lenken, dass das Recht auf unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung während des Asylverfahrens nicht gewährleistet ist.

Durch unsere Vorlesungen und Vorträge wollen wir die Gesellschaft für die Belange von Asylsuchenden (nicht nur auf rechtlicher Ebene) sensibilisieren. Wir wollen dazu ermutigen, geflüchteten Menschen unbeeinflusst von Angst und Xenophobie offen zu begegnen.

Es bedarf eines strukturellen Umdenkens: Von einer eurozentrischen und diskriminierenden Haltung gegenüber Geflüchteten, hin zu einer verständnisvollen Aufbereitung und Auseinandersetzung mit der Situation der Geflohenen und Asylsuchenden in den Herkunftsländern und im Ankunftsland.

Da all diese Ziele nicht allein durch uns erreicht werden können, ist die lokale und nationale Vernetzung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Initiativen ist wichtig, um unsere Arbeit zu verbessern und Menschen auch über das Asylverfahren hinaus unterstützen zu können. Außerdem helfen diese Netzwerke bei der Organisation von Bildungsveranstaltungen und Demonstrationen.

Über die bundesweite Vernetzung im Dachverband der deutschen Law Clinics' soll die Qualitätssicherung der Beratungstätigkeit ausgebaut werden. Als gemeinsame Stimme aller Law Clinics' soll der Dachverband auf die Problematiken im Asylrecht und die daraus folgenden Konsequenzen für betroffene Personen aufmerksam machen.

Langfristig wollen wir eine staatlich finanzierte, unabhängige Institution, die unsere Arbeit übernimmt.

V. Beratung

Die Kernkompetenz des Vereins ist die regelmäßige Beratung im Asylverfahrensrecht. Diese steht jedem Menschen mit Fluchthintergrund kostenlos zur Verfügung. Inhaltlich ist sie durch unser Ausbildungsprogramm für Berater*innen und das Kompetenztraining für Sprachmittler*innen gestützt. Für unsere Beratung ist die Sprachmittlung unablässig.

Um offene Fragen zu klären, werden regelmäßig Supervisionen mit einer Fachanwält*in durchgeführt. Einzelfälle werden außerdem in regelmäßigen Plena besprochen. Oft sind kurzfristige Termine notwendig, um die knappen Fristen einhalten zu können. Darüber hinaus versuchen wir Beratungsanfragen außerhalb der Termine per E-Mail zu beantworten.

VI. Kompetenztraining für Sprachmittler*innen

Damit unsere Beratung auch Früchte trägt, brauchen wir eine funktionierende Sprachmittlung ins Deutsche. Um als ehrenamtlicher Verein nicht auf studierte Dolmetscher*innen angewiesen zu sein, bieten wir ein Kompetenztraining für ehrenamtliche Sprachmittler*innen an. Das Training ist für alle Menschen mit und ohne Fluchterfahrung offen.

Ziel des Kompetenztrainings ist es Sprachmittler*innen in den für die Sprachmittlung im Asylverfahren relevanten Themenbereichen zu schulen. Das Kompetenztraining beginnt mit einem Grundlagenseminar, auf das verschiedene Vertiefungsmodule aufbauen.

Zielgruppe des Trainings sind Menschen mit mehrsprachiger Kompetenz (B2 oder höher).

VII. Ausbildung zu Berater*innen

Das Ausbildungsprogramm startet jeweils zum Sommersemester mit einer einführenden Vorlesung zum deutschen und europäischen Migrations- und Flüchtlingsrecht. Es werden ergänzend Tutorien zu beraterrelevantem Verwaltungs- und Europarecht angeboten.

Im Wintersemester schließen Fallbesprechungen an, die das Wissen der Teilnehmenden speziell im Hinblick auf beraterrelevante Fragestellungen vertiefen.

Typische Fallkonstellationen aus Beratungsalltag und Rechtsprechung werden in Beratungshospitationen und anschließenden Plena geübt, um das theoretische Wissen zu festigen. Hospitationsplätze werden von der RLCL oder anderen örtlichen Initiativen angeboten. Die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsangeboten ist gewünscht. Eine Asylverfahrens-rechtsberatung für die RLCL ist erst nach mehreren Hospitationen und nur im Team möglich. Es gibt weiterführende Vertiefungsveranstaltungen. Dadurch soll eine hochwertige, fachkundige Beratung im Namen der RLCL sichergestellt werden.

Die Ausbildung ist für alle Menschen mit und ohne Fluchterfahrung offen und keineswegs auf (Jura-) Studierende beschränkt.

VIII. Verein & Vereinsarbeit

Die Kernarbeit der RLCL findet in einem regelmäßigen Arbeitskreis statt. Wichtige Entscheidungen werden auf Augenhöhe diskutiert und abgestimmt. Wir wollen keine hierarchischen Strukturen. Der AK koordiniert alle Arbeitsgruppen, ist das beschlussfassende Gremium und bietet Raum für Diskussionen. Die konkrete Vereinsarbeit wird in den verschiedenen Arbeitsgruppen unabhängig ausgeführt.

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig entsprechend der Ankündigung auf unserer Website. Die Sitzungen sind offen und für alle zugänglich.

Der Arbeitskreis und die Arbeitsgruppen setzen sich aus allen aktiven Mitgliedern der RLCL zusammen. Primäres Kommunikationsmittel sind verschiedene E-Mail-Verteiler.

Die Mitgliedschaft in der RLCL ist für alle Personen offen, die sich mit unseren Werten identifizieren.